



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Schönowe Heide  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Schönower Heide  
Landesinterne Nr. 217, EU-Nr. DE 3347-302

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam  
Telefon: 033201 442 – 0

#### Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz  
Telefon: 033397 2999-0  
Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Katja Böhm  
E-Mail: [peter.gaertner@lfu.brandenburg.de](mailto:peter.gaertner@lfu.brandenburg.de),  
[uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de)

**Naturpark  
Barnim**



Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

#### Bearbeitung:

#### Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH  
Gustav-Meyer Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin  
Telefon.: 030/864 739 0  
[ffh-mp@szsp.de](mailto:ffh-mp@szsp.de), [www.szsp.de](http://www.szsp.de)

Alnus GbR Linge & Hoffmann  
Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Telefon.: 030/397 56 45

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff  
Dipl.-Ing. Karin Maaß  
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann

B. Sc. Marie Kreitlow  
M. Sc. Simon Hoffmann  
B. Sc. Cand. Lucie Trützscher

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Besenheide in der Schönower Heide, Foto: NP Barnim

Stand: 6. April 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis .....	V
1 Gebietscharakteristik .....	7
2 Ziele und Maßnahmen .....	8
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	10
2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Pflegenutzung der Offenlandbereiche .....	11
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	13
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	13
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330).....	15
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) .....	18
2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	22
3 Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000 .....	24
Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele .....	9
Tabelle 2:	Ziele für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Schönower Heide.....	14
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Schönower Heide.....	15
Tabelle 4:	Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	16
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	17
Tabelle 6:	Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	18
Tabelle 7:	Ziele für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide.....	19
Tabelle 8:	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	21
Tabelle 9:	Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	22
Tabelle 10:	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Schönower Heide.....	23
Tabelle 11:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet Schönower Heide .....	24
Tabelle 12:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	25

## Abbildungsverzeichnis

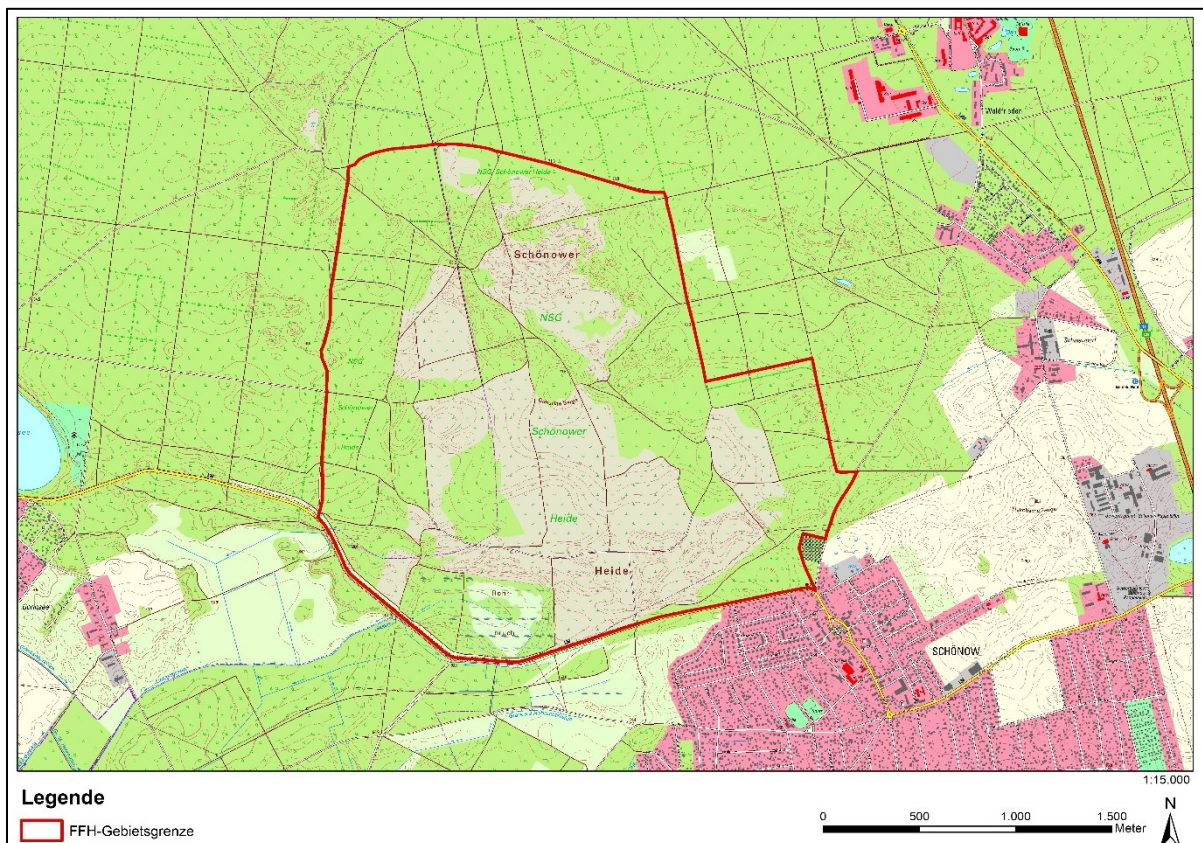
Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes .....	7
--------------	-----------------------------	---



# 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Schönower Heide (DE 3347-302) erstreckt sich über eine ca. 532,8 ha große Fläche und befindet sich im Landkreis Barnim (BFN 2019). Der größte Teil des FFH-Gebiets liegt innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Bernau bei Berlin, ein kleinerer Teil im Westen ist dem Verwaltungsbe-  
reich der Gemeinde Wandlitz zuzuordnen. Im Südosten grenzt das FFH-Gebiet Schönower Heide an die gleichnamige Ortslage an. Das Gebiet ist deckungsgleich mit dem im Jahr 2000 ausgewiesenen Naturschutzgebiet. Die Schönower Heide wird von der Gemarkungsgrenze zwischen Schönwalde, Schönow und Bernau unterteilt. Das FFH-Gebiet Schönower Heide ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim (LFU 2021A).

**Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes**



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: FFH-Gebiet Schönower Heide: Naturpark Barnim

Das FFH-Gebiet umfasst einen von drei ehemaligen Truppenübungsplätzen im Naturpark Barnim und wurde seit Anfang des 20. Jahrhunderts militärisch genutzt.

Die Entwicklung des Gebietes zu einer großflächigen Offenlandschaft vollzog sich durch die intensive Nutzung als sowjetischer Truppenübungsplatz von 1946 bis 1991. Nach der politischen Wende wurde die militärische Nutzung des Gebietes eingestellt und die Flächen im Jahr 1994 dem Land Brandenburg zugeschrieben. Flächenverwalter wurde die Brandenburgische Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Heute ist das FFH-Gebiet Schönower Heide größtenteils Eigentum der Berliner Forsten und wird durch das Forstamt Buch bewirtschaftet (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2008).

Im Zentrum des FFH-Gebiets Schönower Heide besteht durch die langjährige militärische Nutzung eine mosaikartige Struktur aus nährstoffarmen Sandoffenböden sowie Sukzessionsstadien der Sandmager-  
rasen und der Sandheiden. Im Norden des Zentrums kommen Landreitgrasflure vor. Die Randbereiche

des Gebiets sind gesäumt von Kiefern- und Kiefern-Mischforsten. Der südliche Teil des FFH-Gebietes ist von einer waldfreien, grundwassernahen und vermoorten Hohlform geprägt (Rohrbruch). Im Norden, Osten und Westen wird das FFH-Gebiet Schönower Heide durch weitere Kiefernforste eingebettet und im Süden räumlich durch die Schönwalder Chaussee (L30) begrenzt (LFU 2021A).

Etwa die Hälfte des FFH-Gebiets ist von Offenlandbiotopen wie Zwergstrauchheiden (126,0 ha) und Trockenrasen (82,1 ha) sowie Gras-, Stauden- und Ruderalfluren (10,1 ha) geprägt. Ein Großteil der übrigen Flächen ist mit Wäldern (96,9 ha) und Forsten (179,9 ha) bestanden.

Auf rund 57,1 % (307,4 ha) der Gebietsfläche kommen gesetzlich geschützte Biotope vor. Dazu gehören vor allem etwa 23,4 % Zwergstrauchheiden, 16,4 % Wälder sowie 14,8 % Trockenrasen und 1,7 % Forsten.

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 BNatSchG können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG

- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung
- weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der NSG-Verordnung benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. Dies gilt ebenso für die als maßgeblich erachteten Lebensraumtypen 2310 und 9190, die bisher nicht in der NSG-Verordnung aufgeführt sind.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:



„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

**Tabelle 1: Einordnung der unterschiedlichen Ziele**

<b>Einordnung der unterschiedlichen Ziele</b>	
<b>Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten</b> (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) <b>Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt</b>	<b>Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten</b>
<p><b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	<p>weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>- Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</li> </ul>
<p><b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>- nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<p><b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p> <p><b>sonstige Schutzgegenstände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>- mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B. weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

### 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Schönower Heide ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) der im Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Schönower Heide sind dies die Lebensraumtypen 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, 4030 Trockene europäische Heiden und 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Arten des Anhangs II sind bisher für das FFH-Gebiet nicht nachgewiesen.

Maßgeblich ist außerdem die Verordnung über das Naturschutzgebiet Schönower Heide (10. Oktober 2000, geändert am 08.12.2017), in der als Zielvorgabe folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen mit Bezug auf die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen genannt werden:

- Durch geeignete Schutz-, Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen sollen die Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften gesichert, gestörte Lebensgemeinschaften regeneriert und die Biotopvielfalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt erhalten werden;
- die Forstflächen sollen langfristig möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, standortgerechte, sich an der potenziell natürlichen Vegetation orientierende Waldgesellschaften umgebaut werden;
- die Offenlandschaft soll durch Landschaftspflegemaßnahmen (Mahd, Entbuschung, Wanderschäferei) unter wissenschaftlicher Begleitung erhalten werden;
- munitionsverseuchte Flächen sollen sukzessive in den für die Biotoppflege unbedingt notwendigen Bereichen beräumt werden;
- durch Zulassen dynamischer Prozesse, Begünstigung und Förderung natürlicher Entwicklun-

gen soll ein reich strukturiertes Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien bis hin zur potenziell natürlichen Waldgesellschaft entwickelt werden.

### 2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Pflegenutzung der Offenlandbereiche

Zur Beibehaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der trockenen Sandheiden der beiden LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* und LRT 4030 Trockene europäische Heiden ist eine weitgehende Offenhaltung der Flächen notwendig. Für den LRT 2310 ist ein hoher Anteil an Offenflächen mit Feinsand und Sandrohböden zielführend, die für den Nachtransport feinkörniger Sande windexponiert sind. Für den LRT 4030 sollen mosaikhaft kleine Offensandstellen bestehen bleiben und höchstens eine dünne saure Rohhumusauflage entstehen. Bei beiden Lebensraumtypen soll nur eine geringe Vergrasung gegeben sein und die Verbuschung in der Regel nicht über 30 % liegen.

Für den LRT 2330 Dünen mit offenen Sandflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* ist ein hoher Anteil lückiger Grasfluren mit Offenstandorten auf Sandrohböden zu etablieren. Wie beim LRT 2310, sollen durch Windexposition regelmäßige kleinflächige Sandverwehungen und eine gelegentliche Übersandung der Grasvegetation gefördert werden. Die Verbuschung soll gering sein. Zur Beibehaltung günstiger Erhaltungszustände der genannten Offenlandlebensraumtypen bzw. zur Entwicklung von Biotopen des Lebensraumtyps 4030 sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig bzw. möglich:

- Beweidung mit bestimmten Tierarten;
- Abplaggen und Choppern von Heiden;
- Mahd von Heiden;
- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen;
- kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen;
- Entbuschen von Trockenrasen und Heiden (nach Bedarf alle 5 bis 10 Jahre).

Durch Beweidung mit Megaherbivoren (z.B. Hirsche, Wildpferde, Rinder) lassen sich die offenen Pionierflächen auf Dünen dauerhaft aufrechterhalten und eine Sukzession zu reiferen Sandtrockenrasen und Pionierwaldstadien weitgehend verhindern. Innerhalb von Heideflächen können Gräserdominanzen aufgelöst und zurückgedrängt werden. Vor allem mit Drahtschmiele und Landreitgras vergraste Flächen sollen daher insbesondere im April/Mai intensiv beweidet werden. Zu diesem Zeitpunkt weisen die Gräser hohe Nährstoffgehalte auf und werden gern gefressen. Mit dem Austrieb der Besenheide bevorzugen dann u.a. Schafe die jungen Heidetribe und verschmähen die hartwerdenden Gräser. Rinder nehmen deutlich mehr Heidekraut auf als Pferde. Im Gegensatz dazu drängen Pferde einen höheren Anteil konkurrenzstarker Gräser und deren dämmender Streu zurück. Gehölze werden v.a. durch Rinder verbissen, insbesondere Zitterpappel und Dornsträucher. Kiefer und Birke werden nur gelegentlich außerhalb und zu Beginn der Vegetationsperiode gefressen, während Pferde gern die Rinde von Zitterpappeln und Eichen schälen. Stark verholzte Altheide ist für Schafe, Rinder und Pferde wenig schmackhaft und wird gemieden, lediglich bei Schneelage wird Altheide gefressen (BUNZEL-DRÜKE 2019). Daraus ergibt sich, dass eine Beweidung alleine häufig die Ausbreitung von Gehölzen nicht verhindern kann, so dass bedarfsweise alle 5-15 Jahre eine Gehölzentfernung notwendig ist. Für die Bestandspflege von Heidebeständen, insbesondere von Altheiden, sollen daher weitere Verjüngungsmaßnahmen wie Plaggen oder Brennen alle 10-15 Jahre erfolgen. Bei überalterten Beständen der Besenheide mit verholzten Trieben, die nicht mehr verbissen werden, kann auch eine Mahd als Ersteinrichtungsmaßnahme vor der Beweidung durchgeführt werden. Die Beweidung kann einerseits über die Besatzdichte bzw. Beweidungsintensität und andererseits über die Dauer der Beweidung gesteuert werden. Die Besatzdichte

wird üblicherweise in Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar angegeben. 0,5 GVE/ha würde beispielsweise einen Besatz von durchschnittlich einem Megaherbivoren auf 2 ha bedeuten. Ein naturschutzfachlich optimaler Tierbesatz, der auch tiergesundheitlichen Erfordernissen Rechnung trägt, liegt bei sehr nährstoffreichen subkontinentalen Heiden bei etwa 0,15 GVE/ha und ansonsten bei >0,5 GVE/ha (ZERBE 2019). Die optimale Besatzstärke ist vom Grad der Degradierung, den Nährstoffverhältnissen sowie dem Wasserhaushalt eines Gebietes abhängig.

Beim Plaggen als weitere wichtige Pflegemaßnahme erfolgt nach meist vorhergehender Entbuschung ein Abtragen der Vegetation, der organischen Auflage und des oberen Mineralbodens. Beim Choppern wird die Vegetation sowie der größte Teil der organischen Auflage ebenfalls abgetragen. Der obere Mineralboden bleibt jedoch erhalten. Beim Choppern auf intakten Heideflächen kann das abgetragene Substrat zur Beimpfung von Entwicklungs- bzw. Renaturierungsflächen von Sandheiden verwendet werden. Ziel des Plaggens und Choppens ist es bei Heiden, offene Sandflächen zu schaffen, die sich allmählich wieder zu *Calluna*-Heiden entwickeln. Bei Dünenstandorten ist neben der Entwicklung von Heiden vor allem die Wiederherstellung offener, wenig festgelegter Flugsandstandorte sowie die Wiederherstellung eines Minimums an natürlicher Sandumlagerungsdynamik das Ziel.

Die Mahd von Heiden soll grundsätzlich im Winterhalbjahr erfolgen. Um irreversible Frostschäden an den abgeschnittenen *Calluna*-Pflanzen zu vermeiden, wird meist als günstigster Mahdzeitraum der Spätwinter (bis Anfang März) empfohlen. Die Mahd ist meist nur so lange sinnvoll, wie das Heidekraut noch flächig vorkommt und so vital ist, dass der Neuaustrieb wieder zu dicht schließenden Beständen führt. Zu empfehlen ist, das Heidekraut in der Regel im Alter von 10-15 Jahren zu mähen, da in diesem Alter die Wachstumsrate der jungen Triebe und die Ausschlagfähigkeit noch gut sind. Wie oben beschrieben, kann die Mahd auch als Ersteinrichtungsmaßnahme von überalterten Beständen vor der Beweidung durchgeführt werden.

Kontrolliertes Brennen bietet sich vor allem zur Regeneration und Erstpflege überalterter Heidebestände und zum Abbau von Streuaufgaben an. Das Brennen bedarf längerer Vorbereitungszeit mit behördlicher Genehmigung und weitgehender Beräumung der Gehölze. Optimal sind Spätwinterbrände bei trockenen Ostwindlagen im Februar bis Anfang März. Geeignet sind vor allem vergraste und vertrocknete Flächen, wobei immer nur kleine Flächen bis maximal 2 ha abgebrannt werden sollten. Das Brennen soll, soweit möglich, mit einer Beweidung verbunden werden, da auch Landreitgras und Drahtschmiele vom Feuer profitieren. Inzwischen gibt es jedoch auch Zweifel, ob das kontrollierte Brennen eine zeitgemäße und nachhaltige Methode ist im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Schädigung von Flechten und wenig beweglicher Wirbelloser Arten (ZERBE 2019).

Die oben genannten Maßnahmen reichen oft nicht aus, den sukzessionsbedingten Gehölzbewuchs auf den Heide- bzw. Dünenflächen deutlich zurückzudrängen. Auf den Flächen ist daher meist nach Bedarf alle 5-10 Jahre eine Entbuschung notwendig.

Grundsätzlich ist bei der Heide- bzw. Dünenpflege eine Kombination unterschiedlicher Verfahren sinnvoll und meist unverzichtbar.

Im FFH-Gebiet Schönower Heide werden bzw. wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt: Im zentralen Bereich des Gebietes wurde 2009 ein ca. 140 ha großes Wildgehege errichtet. Große Teile der LRT 2310 und 4030 und sowie drei Flächen und eine Teilfläche des LRT 2330 liegen innerhalb des Geheges. Sie werden von Rotwild, Damwild sowie Mufflons beweidet. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden auf einer Fläche von 29,8 ha innerhalb des Wildgatters vor allem Heideflächen geplaggt und teilweise gechoppert (RANA 2020). Teil der Maßnahme war eine vorherige Gehölzentnahme. Auf jeweils einer Fläche der LRT 2330 und 4030 außerhalb des Wildgatters erfolgt eine Beweidung mit Koniks und Galloways. Außerdem werden mehrere Flächen des LRT 9190 mit Koniks und Galloways beweidet.

Gemäß den Empfehlungen des LfU (Stellungnahme des LfU vom 02.02.2023 zum 1. Entwurf) sollte die Gehölzüberschirmung auf den Offenlandflächen, bezogen auf die Biotopfläche, 40 % mittelfristig nicht überschreiten. Devastierungen durch Fraß, Tritt und andere Weidewirkungen sind grundsätzlich erwünscht. Vegetationslose Flächenanteile dürfen dabei nicht überwiegen und Eutrophierungen sowie Ruderalisierungen sind zu vermeiden. Eine etwaige flächenhafte Zunahme der Bestände von starkwüchsigen Ruderalpflanzen und/oder die Ausdehnung von vegetationslosen Flächen auf mehr als 30 % der Biotopfläche wären Kriterien für eine erforderliche Anpassung der Beweidung durch lokale Mindering des Tierbesatzes (Monitoring). Die Errichtung von Unterständen als punktuelle Weideinfrastruktur ist integraler Bestandteil der Biotoppflege. Wegen der im unmittelbaren Umfeld unvermeidlichen Konzentration von devastierenden und eutrophierenden Wirkungen sollte die Lage des Unterstands in den Bereichen mit den geringsten Biotopqualitäten und mit geringen Entwicklungschancen gewählt werden.

Die Schönower Heide ist ein Schwerpunktorkommen national gefährdeter und stark gefährdeter Rentierflechten. Die Erhaltungszustände der Populationen mehrerer Arten sind im Gebiet maßgeblich für die Zustandsbewertung der betreffenden Lebensraumtypen. Sofern Bestände oder initiale Besiedelungen von Rentierflechten vorhanden sind, sollen diese gezielt gefördert werden. Dazu sind stärker verschattende Gehölze in diesen Bereichen vorrangig zu entnehmen und die grundsätzlich erwünschten Wirkungen der Beweidung (Fraß, Tritt und sonstige Devastierungen) periodisch daraufhin zu überprüfen, ob sie einer positiven Entwicklung der Flechtenbestände entgegenwirken.

## **2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Schönower Heide aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4 „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

### **2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)**

Der LRT 2310 wurde im Jahr 2020 mit sechs Flächenbiotopen und einem Begleitbiotop auf insgesamt 10,5 ha erfasst und mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Zielstellung ist daher der Erhalt des guten Erhaltungsgrades der LRT-Flächen mit ihrer jetzigen Flächenausdehnung. Dazu sind vor allem Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 2310 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von bis zu drei Altersphasen mit Besenheide oder Degenerationsphase auf 50-75 % der Fläche;
- Flächenanteil offener Sandstellen 5 bis 10 %;
- Vorkommen von charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen sowie Kryptogamen: zwei bis drei neben *Calluna vulgaris*, wenn weniger, dann reich an Kryptogamenarten;
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 11 bis 30 %;
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 6 bis 10 %;
- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %;

- Mindestens 90 bis 95 % unzerstörtes Dünenrelief;
- Flächenanteil Vergrasung durch heideabbauende Arten höchstens 26 bis 50 %.

In Tabelle 2 sind die Ziele für den LRT 2310 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 2: Ziele für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2310 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	3,9	3,9	Erhalt des Zustandes	3,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,6	3,6	Erhalt des Zustandes	3,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	3,0	3,0	Erhalt des Zustandes	3,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	10,5	10,5		10,5	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				10,5	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 2310 ist die Offenhaltung der Flächen im FFH-Gebiet notwendig.

Die zusammenhängenden Biotopflächen 3347NW0400 und -0719 innerhalb des Wildgeheges werden zur Offenhaltung von Rot- und Damhirschen sowie Mufflons beweidet (O122). Die ebenfalls innerhalb des Geheges gelegene kleinere Fläche 3347NW0717 des LRT 2310 ist zurzeit als Referenzfläche eingezäunt und wird vermutlich in einiger Zeit wieder in die Beweidung mit einbezogen. Die Biotopflächen 3347NW0400 und -0719 sind außerdem im Jahr 2019 geplaggt worden (O63). Bei den außerhalb des Geheges gelegenen Flächen, 3347NW0380 am nordwestlichen Rand des Geheges und 3347NW0396 nordöstlich des Geheges, soll als ersteinrichtende Maßnahme eine Mahd der Besenheide (O62) und anschließend eine Beweidung mit Koniks und Galloways (O122) erfolgen. Bei allen genannten Flächen ist eine regelmäßige Entbuschung bzw. Gehölzentfernung alle 5-10 Jahre notwendig (O113). Auf den Flächen 3347NW0400 und -0719 wurden schon vor dem Plaggen der Flächen die Gehölze deutlich reduziert. Bei den anderen beiden Flächen außerhalb des Gatters liegt die Gehölzdeckung jedoch schon bei 25-30 %.

Bei allen Biotopen des LRT ist außerdem der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen (O89) eine wichtige Maßnahme. Bei der Fläche 3347NW0723 am Weg östlich des Wildgeheges, einem Kiefernvorwald mit viel Besenheide, wird vorgeschlagen, diese in eine Sandheide mit wenigen Gehölzen zu entwickeln. Ein Großteil der Kiefern soll entfernt werden (O113). Anschließend soll die Fläche als ersteinrichtende Maßnahme gemäht (O62) und dann von Koniks und Galloways regelmäßig beweidet werden (O122). Beim einzigen kleinflächigen Begleitbiotop des LRT 2310 (Biotopfläche 3347NW0381), dessen Hauptbiotop ein Kiefernvorwald ist und gleichzeitig als Entwicklungsfläche des LRT 4030 erfasst wurde, sollen die gleichen Maßnahmen durchgeführt werden.

In Tabelle 3 sind die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2310 zusammengefasst dargestellt.

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O62	Mahd von Heiden	4,1	4	0380; 0396; 0723; 0381 bb
O63	Abplaggen von Heiden	6,1	2	0400 <sup>1)</sup> ; 0719 <sup>1)</sup>
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	6,0	4	0380; 0396; 0400 <sup>1)</sup> ; 0717 <sup>1)</sup>
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	10,5	7	0380; 0396; 0400 <sup>1)</sup> ; 0717 <sup>1)</sup> ; 0719 <sup>1)</sup> ; 0723 <sup>1)</sup> ; 0381*
O122 <sup>1)</sup>	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Dam-, Rotwild, Mufflons)	6,4	3	0400 <sup>1)</sup> ; 0717 <sup>1)</sup> ; 0719 <sup>1)</sup>
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Koniks, Galloways)	4,1	4	0380; 0396; 0381 bb; 0723
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> = Flächen 0400; 0717; 0719 und 0723 befinden sich innerhalb des Wildgatters  
bb = Begleitbiotop

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Im FFH-Gebiet Schönower Heide wurde keine LRT 2310-Entwicklungsflächen erfasst. Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant.

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Der LRT 2330 ist im Standarddatenbogen (11/2008) des FFH-Gebietes Schönower Heide mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 54,14 ha gemeldet. Der LRT 2330 wurde im Jahre 2020 auf drei Flächenbiotopen mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und auf acht Flächenbiotopen und sechs Begleitbiotopen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf insgesamt 25,3 ha erfasst und bewertet. Zudem wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT als Begleitbiotope mit 1,8 ha erfasst.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des 2330 (EHG B und teilweise A) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- lückige Rasen mit Initial-, Optimal- und Finalstadien, wobei verschiedene Phasen und Gesellschaften miteinander verzahnt und flechtenreiche Flächen vorhanden sind;
- Flächenanteil offener Sandstellen 5 bis 10 %;
- Vorkommen von charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen: drei bis vier Arten, worunter sich mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten befinden;
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 10 bis 30 %;
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 5 bis 10 %;

- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %;
- Mindestens 90 bis 96 % unzerstörtes Dünenrelief

In Tabelle 4 sind die Ziele für den LRT 2330 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 4: Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2330 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	11,7	11,7	Erhalt des Zustandes	11,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	25,3	25,3	Erhalt des Zustandes	25,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,8
Summe	37,0	37,0		37,0	1,8
angestrebte LRT-Fläche in ha:			38,8		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 2330 ist die Offenhaltung der Flächen im FFH-Gebiet notwendig.

Die im nördlichen Teil des Wildgatters im Bereich der Gehackten Berge vorhandenen Biotopflächen 3347NW0401; -0714; -0720, die im südlichen Teil des Wildgatters gelegene Biotopfläche 3347NW0740 und das Begleitbiotop der Fläche 3347NW0400 mit 50 % Anteil des LRT 2330 werden zur Offenhaltung mit Rothirschen, Damhirschen und Mufflons beweidet (O122). Die Flächen 0401, 0714, 0720 und das Begleitbiotop der Fläche 0400 sind im Jahre 2019 geplaggt worden (O63). Vor dem Plaggen der Flächen sind die aufgewachsenen Gehölze teilweise deutlich reduziert worden (O113). Diese Entbuschung soll bei Bedarf bzw. alle 5-10 Jahre auf den Flächen wiederholt werden. Das Plaggen führte auch zum Erhalt und der Schaffung offener Sandflächen (O89). Für die Biotopfläche 0740 steht die Gehölzentfernung (O113), vor allem Kiefer (*Pinus sylvestris*), Birke (*Betula pendula*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und ein kleiner Bestand aus Zitterpappeln (*Populus tremula*) noch aus. Anschließend an die Gehölzentfernung sollen auf der Fläche offene Sandflächen als charakteristische Habitatstruktur geschaffen werden (O89).

Der große zusammenhängende Dünenkomplex der Flächen 3347NW0439; -0484; -0496; -0499; -0688 und im Bereich des Schönower Dünenzugs südöstlich des Wildgatters soll zur Offenhaltung mit Koniks



und Galloways beweidet werden (O122). Auf allen Flächen soll bei Bedarf eine regelmäßige Entbuschung alle 5-10 Jahre durchgeführt werden (O113). Durch die Beweidung mit den genannten Großherbivoren wird außerdem der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen gewährleistet (O89). Durch ein weidebedingtes Aufbrechen dichter Kryptogamenfluren und Grasnarben, wie sie zum Beispiel auf Fläche 3347NW0484 teilweise bestehen, lassen sich die offenen Strukturen der Binnendünen erhalten oder schnell wiederherstellen. Es bestehen dadurch bessere Keimungsbedingungen für Silbergras, aber auch für Kleinen Sauerampfer, Frühlings-Spark und Bauernsenf. Die Entstehung großer Offenbodenlücken sowie anschließender dichter Besiedlung mit Pionierarten kann dabei zyklisch von Jahr zu Jahr wechseln und zeigt die hohe Dynamik, die durch Weidetiere ausgelöst werden kann. Sie gewährleistet auch die für Binnendünen typische Verwehung und kleinräumige Übersandung der Vegetation. Pionierarten unter den Moos- und Flechtenarten profitieren, indem unter Beweidung Thallusbruchstücke ausgebreitet werden. Die Ausbildung flächenhafter Kryptogamenfluren wird jedoch weidebedingt verhindert.

Jeweils ein weiteres Flächenbiotop des LRT 2330 befindet sich südwestlich des Wildgeheges (3347NW0425) und am südöstlichen Rand des Gebietes (3347NW0675). Fläche 3347NW0425 wird aktuell von Koniks und Galloways beweidet (O122), die auch die umliegenden Waldflächen nutzen. Bei Bedarf ist auch hier eine Entbuschung (O113) vorzusehen. Zurzeit nehmen die aufgewachsenen Gehölze dort einen Anteil von ca. 15 % ein. Der Erhalt offener Sandflächen (O89) wird durch die Beweidung gesichert. Bei Fläche 3347NW0675 mit 0,5 ha, die einen hohen Anteil offener Sandflächen und nur eine geringe Verbuschung aufweist, ist bisher keine Maßnahme notwendig. Dies gilt ebenso für das Begleitbiotop der Fläche 3347NW0735 unter einer Energieleitungstrasse. Zukünftig (bei Bedarf) sind die Flächen 0675 und 0735 ebenfalls mit den beschriebenen Maßnahmen O122 (Koniks, Galloways), O113 und O89 zu pflegen, um Sie in ihrem guten Zustand dauerhaft zu erhalten. Für die Begleitbiotope der Flächen 3347NW0380; -0708 und -0717, dessen Hauptbiotope zum LRT 2310 gehören, sind die Maßnahmen der Hauptbiotope vorzusehen (O89, O113 und O122). Das Begleitbiotop des LRT 2330 der Fläche 3347NW0698, dessen Hauptbiotop einer Entwicklungsfläche des LRT 9190 zugewiesen wurde, ist in die für das Hauptbiotop vorgeschlagene Beweidung mit Koniks und Galloways einzubeziehen (O122). Bei Bedarf ist das Begleitbiotop zu entbuschen (O113). Durch die Beweidung werden auch offene Sandflächen erhalten oder geschaffen (O89).

In Tabelle 5 sind die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 zusammengefasst dargestellt.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O63	Abplaggen von Heiden	8,3	4	0400 bb; 0401; 0714; 0720
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	37,0	17	0380 bb; 0400 bb; 0401; 0425; 0439; 0484; 0496; 0499; 0675; 0688; 0698 bb; 0714; 0708 bb; 0717 bb; 0720; 0735 bb; 0740
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	37,0	17	0380 bb; 0400 bb; 0401; 0425; 0439; 0484; 0496; 0499; 0675; 0688; 0698 bb; 0714; 0708 bb; 0717 bb; 0720; 0735 bb; 0740
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Dam-, Rotwild, Mufflons)	12,8	7	0400 bb; 0401; 0708 bb; 0714; 0717 bb; 0720; 0740
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Koniks, Galloways)	24,2	10	0380 bb; 0425; 0439; 0484; 0496; 0499; 0675; 0688; 0698 bb; 0735bb
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

-	-	-	-	-
---	---	---	---	---

bb = Begleitbiotop

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Im FFH-Gebiet Schönower Heide wurden zwei LRT 2330-Entwicklungsflächen 3347NW0719 und -0497 als Begleitbiotope erfasst. Die LRT 2330-Entwicklungsfläche auf der Biotopfläche -0497 befindet sich als Begleitbiotop in Lücken eines Kiefern-Vorwalds auf einer Düne. Die Biotopfläche -0719 wurde im Haupt-LRT als 2310 erfasst. Sie befindet sich innerhalb des Wildgatters.

Entwicklungsziel ist die Entwicklung der Biotope zu LRT 2330 auf einer Fläche von 1,8 ha. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die Flächen sollen durch Entbuschung (O113) und Beweidung mit Wildtieren innerhalb des Wildgatters (-0719) bzw. mit Koniks und Galloways außerhalb des Wildgatters (O122) offengehalten werden. Durch den Viehtritt ist ebenso eine regelmäßige Bodenverwundung für offene Sandflächen gegeben (O89). Es soll ein Anteil offener Sandflächen von ca. 5-10 % der Gesamtfläche angestrebt werden. Die Fläche 0719 wurde 2018/19 bereits geplaggt und gehoppert (O63). Das Plaggen hat zum Erhalt und zur Schaffung offener Sandflächen beigetragen. Die Maßnahme kann nach einigen Jahren bei Bedarf wiederholt werden.

Tabelle 6 stellt die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 dar.

**Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O63	Abplaggen von Heiden	1,5	1	0719 bb
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,8	2	0719 bb; 0497 bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,5	1	0719 bb
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Dam-, Rotwild, Mufflons)	1,5	1	0719 bb
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Koniks, Galloways)	0,3	1	0497 bb

bb = Begleitbiotop

### 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Der LRT 4030 ist im Standarddatenbogen (11/2008) des FFH-Gebietes Schönower Heide mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 119,7 ha gemeldet. Der LRT 4030 wurde im Jahr 2020 auf insgesamt 19 Biotopflächen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Fläche von 100,5 ha und auf zehn Flächenbiotopen, einem Punkt sowie einem Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 12,2 ha erfasst und bewertet. Zudem wurde der LRT auf sechs Flächen- und zwei Begleitbiotopen als Entwicklungsfläche mit 21,3 ha erfasst.

Erhaltungsziel ist die Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrads (EHG B). Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig. Zur Überführung der Entwicklungsflächen sind Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 4030 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von bis zu drei Altersphasen mit Besenheide oder Degenerationsphase nimmt 50-

75 % der Fläche ein;

- Flächenanteil offener Sandstellen liegt bei 5 bis 10 %;
- Vorkommen von mindestens fünf charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen sowie Kryptogamen neben *Calluna vulgaris*, wenn weniger dann reich an Kryptogamenarten;
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 11 bis 30 %;
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 6 bis 10 %;
- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %;
- Zerstörung heidetypischer Vegetation und Bodenstruktur mit höchstens 6 bis 20 % Flächenanteil;
- Flächenanteil der Vergrasung durch heideabbauende Arten liegt bei höchstens 26 bis 50 %.

Der Tabelle 7 sind die Ziele für den LRT 4030 mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

**Tabelle 7: Ziele für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 4030 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	100,5	100,5	Erhalt des Zustandes	100,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	12,2	12,2	Erhalt des Zustandes	12,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	15,2	-
Summe	112,7	112,7		127,9	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				127,9	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Zur Beibehaltung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 4030 ist die Offenhaltung der Flächen im FFH-Gebiet notwendig.

Für die Zuweisung von Erhaltungsmaßnahmen werden die insgesamt 31 Biotop des LRT 4030 einschließlich eines Punkt- und eines Begleitbiotops in folgende drei Teilbereiche aufgeteilt: Flächen innerhalb des Wildgeheges mit dem größten Teil der LRT-Flächen, mehrere mehr oder weniger zusammenhängende Flächen nördlich des Wildgatters sowie als dritten Teilbereich einzelne um das Wildgatter herum gelegene Flächen des LRT.

#### Flächen innerhalb des Wildgeheges

Die innerhalb des Wildgatters gelegenen trockenen Sandheidenflächen des LRT 4030 (3347NW0398; -0403; -0416; -0435; -0443; -0708; -0713; -0718; -0724; -0747; -0749 und -0751) werden alle zur Offenhaltung mit Damwild, Rotwild und Mufflons beweidet (Erhaltungsmaßnahme O122). Im Jahr 2019 wurden außerdem die Flächen 3347NW0398; -0713 und 3347NW0718 geplaggt und die Sandheide der Fläche 3347NW0718 teilweise auch gehoppert. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auf den drei Flächen Gehölze reduziert (O113) und offene Sandflächen erhalten und neu geschaffen (O89). Für die anderen oben aufgeführten, nicht geplaggtten Flächen ist je nach Bedarf ebenfalls eine Entbuschung bzw. Gehölzentfernung alle 5-10 Jahre durchzuführen. Ebenso soll dort der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen gewährleistet werden (O89). Bei den übrigen fünf Flächen des LRT 4030 im Wildgehege, die bisher nicht genannt worden sind (3347NW0705; -0706; -0707; -0712; -0716), handelt es sich um Kiefernvorwaldflächen mit Besenheide. Diese sollen als Strukturelemente erhalten werden und den Weidetieren als Unterstand dienen. Sie sollen daher zwar weiterhin von Dam-, Rotwild und Mufflons beweidet (O122), aber nicht zu gehölzarmen Heideflächen entwickelt werden. Die Gehölze sollen weitgehend erhalten werden, dennoch soll eine regelmäßige Entbuschung der Flächen erfolgen (O113), um einerseits die Spätblühende Traubenkirsche, die mit Ausnahme von Biotop 0716 auf allen Flächen mit einer Deckung von 5-10 % vorkommt, zu entfernen und um andererseits die Bestände bei Bedarf licht zu halten.

### Flächen nördlich des Wildgeheges

Die sieben im Norden des Gebietes vorhandenen trockenen Sandheiden des LRT 4030 (3347SW0007; -0014; 3347NW0374; 0384, -0385; -0395 und -0721) sollen mit Koniks und Galloways beweidet werden (O122). Die dort ebenfalls vorhandenen vier Entwicklungsflächen des LRT sowie das Heiderelikt des Punktbiotops 3347NW0384, welches innerhalb einer der Entwicklungsflächen (-0385) liegt, sollen in die Beweidung mit einbezogen werden, so dass sich eine zusammenhängende größere Weidefläche ergibt. Die beiden Kiefernvorwaldflächen mit Besenheide des LRT (3347NW0374; -0385) können durch Gehölzentnahme bzw. Entbuschung (O113) wieder in eine Heidefläche entwickelt werden. Auf den Heideflächen 3347SW0007, -0014; -0374, -0384, -0395 und -0721 soll vor der Beweidung möglichst eine Mahd als voreinrichtende Maßnahme erfolgen (O62). Neben den Kiefernvorwaldflächen mit Besenheide sind auch alle anderen Heideflächen je nach Bedarf regelmäßig bzw. alle 5-10 Jahre zu entbuschen (O113). Auf der Fläche 3347SW0014 wurde die Spätblühende Traubenkirsche schon reduziert. Die Erhaltung und Schaffung von Sandheiden (O89) kann durch die Beweidung bei allen Flächen gewährleistet werden. Bereiche, in denen die Heide bereits die Altersphasen 3 und 4 erreicht hat und vergrast ist, sollen geplaggt (O63) oder kontrolliert abgebrannt werden (O63).

### Einzelne um das Wildgatter herum gelegene Flächen

Insgesamt sechs Flächen des LRT liegen verstreut um das Wildgehege herum. Die westlich des Wildgeheges am Waldrand vorhandene Heidefläche 3347NW0407 wird von Koniks und Galloways beweidet (O122). Die wenige Meter nördlich gelegene Heidefläche 3347NW0405 soll in diese Beweidung einbezogen werden. Bei beiden Flächen sollten regelmäßig die Gehölze entfernt werden (O113). Der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen ist ebenfalls zu berücksichtigen (O89). Die Fläche 3347NW0670 am südwestlichen Rand des Wildgeheges soll ebenfalls in die schon bestehende Beweidung mit Koniks und Galloways, welche in der Nähe gelegene Flächen beweidet, einbezogen werden (O122). Die LRT-Fläche ist regelmäßig zu entbuschen (O113). Durch die Beweidung ist außerdem der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen zu erwarten (O89). Das Biotop 3347NW0671, in einer Einbuchtung des Geheges am südlichen Rand desselben gelegen, auf der der LRT 4030 eine Fläche von 5,7 ha aufweist, kann ebenso in eine Beweidung der südlich angrenzenden Düne mit Koniks und Galloways integriert werden (O122). Auf der Fläche sollen regelmäßig die Gehölze entfernt bzw. reduziert werden (O113). Der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen (O89) wird durch die Beweidung gewährleistet. Falls möglich, sollen auch die verbleibenden zwei kleineren Flächen 3347NW0674 und 3347NW0485 des

LRT südöstlich des Geheges beweidet werden (O122). Eine Entbuschung ist hier ebenfalls vorzusehen (O113). Die Beweidung ist auch für den Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen (O89) förderlich. Vor der Beweidung ist zudem möglichst eine Mahd als voreinrichtende Maßnahme durchzuführen (O62). Bereiche, in denen die Heide bereits die Altersphasen 3 und 4 erreicht hat und vergrast ist, sollen geplaggt (O63) oder kontrolliert abgebrannt werden (O63).

In Tabelle 8 werden die gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 dargestellt.

**Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O62	Mahd von Heiden	12,4	8	0007; 0014; 0374; 0384; 0395; 0485; 0674; 0721
O63	Abplaggen von Heiden	5,7	7	0007; 0374; 0384; 0395; 0485; 0674; 0721
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	16,7	9	0007; 0014; 0374; 0384*; 0385; 0395; 0485; 0674; 0721
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	112,7	31	0007; 0014; 0374; 0384*; 0385; 0395; 0398; 0403; 0405; 0406; 0407; 0416; 0435; 0443; 0485; 0670; 0671; 0674; 0705; 0706; 0707; 0708; 0712; 0713; 0716; 0718; 0721; 0724; 0747; 0749; 0751
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	112,7	31	0007; 0014; 0374; 0384*; 0385; 0395; 0398; 0403; 0405; 0406; 0407; 0416; 0435; 0443; 0485; 0670; 0671; 0674; 0705; 0706; 0707; 0708; 0712; 0713; 0716; 0718; 0721; 0724; 0747; 0749; 0751
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Dam-, Rotwild, Mufflons)	82,4	17	0398; 0403; 0416; 0435; 0443; 0705; 0706; 0707; 0708; 0712; 0713; 0716; 0718; 0724; 0747; 0749; 0751
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Koniks, Galloways)	30,3	14	0007; 0014; 0374; 0384*; 0385; 0395; 0405; 0406; 0407; 0485; 0670; 0671; 0674; 0721
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Dam-, Rotwild, Mufflons)	15,2	3	0415; 0713; 0748
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	15,2	3	0415; 0713; 0748
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	15,2	3	0415; 0713; 0748
O63	Abplaggen von Heiden	15,2	3	0415; 0713; 0748

\* Punktbiotop

Innerhalb des Wildgatters befinden sich mit den Flächen 3347NW0415, -0713bb, und 0748 drei Entwicklungsflächen, auf denen Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels für den LRT 4030 im Gebiet geplant werden. Bei der Fläche 3347NW0415 handelt es sich um einen Sandtrockenrasen mit Silbergrasflur und relikthafter Heide und bei der Fläche 3347NW0748 um eine bereits im Jahr 2019 geplaggte Fläche (O63) mit Silbergrasflur. Auf der Biotopfläche 0713 umfasst die LRT 4030-Entwicklungsfläche ca. 60 % der Gesamtfläche; 40 % der Biotopfläche wurden als vollwertig ausgeprägter LRT 4030 erfasst. Dort kommt Calluna-Heide in den Altersphasen 3 und 4 vor (Reife- und Degenerationsphase). Durch die bestehende Beweidung (O122) der Flächen mit Rot- und Damwild sowie Mufflons ist

eine längerfristige Entwicklung zum LRT 4030 denkbar. Alle Flächen sollen bei Bedarf entbuscht werden (O113). Bei der geplagten Fläche 3347NW0748 ist dies auf Grund der vorhergegangenen Gehölzentrümmung jedoch zurzeit nicht notwendig. Der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen (O89) ist durch die Beweidung zum Teil gegeben.

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Zur Überführung von vier Flächenbiotopen in den LRT, die bisher nur als Entwicklungsflächen des LRT 4030 eingestuft sind, sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Bei den nördlich des Wildgatters gelegenen vier Entwicklungsflächen (3347SW0008; -0702 und 3347NW0381; -0383) können die Kiefern- bzw. Birkenvorwaldflächen mit *Calluna* durch die Rodung größerer Teile der Gehölze (O113) und anschließender Beweidung mit Koniks und Galloways (O122) in Heideflächen entwickelt werden. Zusammen mit den umliegenden Besenheideflächen, die schon zum LRT 4030 gehören und für die eine Beweidung geplant ist, würde sich eine größere zusammenhängende Weidefläche ergeben. Der Erhalt und die Schaffung offener Sandflächen (O89) kann durch eine Beweidung gefördert werden.

In Tabelle 9 werden die Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4030 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 9: Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	6,0	4	0008; 0381; 0383; 0702
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	6,0	4	0008; 0381; 0383; 0702
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Koniks, Galloways)	6,0	4	0008; 0381; 0383; 0702

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 wurde im Jahr 2020 auf insgesamt drei Biotopflächen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Fläche von 4,0 ha und auf sieben Biotopflächen mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 2,7 ha erfasst und bewertet. Zudem wurde der LRT auf 28 Flächenbiotopen und einem Begleitbiotop als Entwicklungsfläche mit 84,0 ha erfasst.

Der LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* wird momentan nicht als maßgeblicher LRT im FFH-Gebiet Schönower Heide geführt. Die weitere Entwicklung des LRT 9190 zur Schaffung der Voraussetzungen für eine zukünftige Aufnahme des LRT in den Standarddatenbogen ist für das FFH-Gebiet Schönower Heide ein wesentliches Ziel. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Maßnahmen notwendig.

Um die LRT 9190-Flächen langfristig zu entwickeln und zu erhalten, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz, Altbaumbestände, Bestandslücken) und der Naturverjüngung umzusetzen. Der Anteil an Alt- und Biotopbäumen muss erhöht bzw. erhalten und die vorhandene Naturverjüngung gefördert werden. Zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt sollte auf allen Flächen eine Waldweide erfolgen, wie sie auf mehreren Flächen schon besteht.

In Tabelle 10 werden die Ziele für den LRT 9190 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 10: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [Jahr] Fläche in ha	aktueller Zustand [Jahr] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,0	4,0	Erhalt des Zustandes	4,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	2,7	2,7	Erhalt des Zustandes	2,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	84,0
Summe	6,7	6,7		6,7	84,0
angestrebte LRT-Fläche in ha:				90,7	

<sup>1)</sup>Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

#### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Da der LRT 9190 nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet ist, werden lediglich Entwicklungs- und keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Auf insgesamt zehn Biotopflächen im Gebiet wurde der LRT 9190 erfasst. Davon weisen drei Flächen einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) und sieben Flächen einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Im Gebiet sind darüber hinaus 28 Flächenbiotope und ein Begleitbiotop als Entwicklungsflächen des LRT 9190 ausgewiesen, die zusammen eine Fläche von 84,0 ha aufweisen.

Durch eine Waldweide (F88) der Flächen mit Koniks und Galloways, wie sie für mehrere LRT-Flächen schon teilweise erfolgt (3347NW0304, -0423, -0532, -0549 und -0543), wird die Struktur- und Artenvielfalt erhöht und es besteht langfristig die Möglichkeit der weiteren Entwicklung der Flächen in den LRT 9190. Durch die Einbeziehung der Entwicklungsflächen des LRT 9190 wird teilweise auch die geplante Durchführung der Beweidung mit Koniks und Galloways auf einem Teil der Flächen der LRT 2310; 2330 und 4030, einschließlich von Entwicklungsflächen des LRT 4030, erleichtert, da dann größere zusammenhängende Flächen beweidet werden könnten. Weil derzeit jedoch die gesetzliche Grundlage für eine Zustimmung der Forstbehörde fehlt, kann die Maßnahme F88 (Waldweide) für die bisher nicht in die Waldweide eingebundenen Flächen nur als alternative Maßnahme geplant werden.

Primär sind die Maßnahmen F15 - Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung mit standortheimischen Baumarten, F91 - Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (LRT 9190) sowie die Kombinationsmaßnahme FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (z.B. Belassen von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzelteller, Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten) anzuwenden.

Auf allen 39 Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt und stehendes sowie liegendes Totholz belassen und vermehrt werden. Aufgestellte Wurzelteller sind ebenso zu belassen wie Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Eine Nutzung der Gehölze soll höchstens einzelstammweise erfolgen (F24), allerdings sind auch truppweise Entnahmen und Entnahmen auf Flächen bis 0,5 ha möglich. Auf allen Flächen sollen gesellschaftsfremde Baumarten (F31) und gebietsfremde Sträucher (F83) aus den Beständen entfernt werden. Bei den zu rodenden gesellschaftsfremden Baumarten handelt es sich vor allem um Zitterpappel (*Populus tremula*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Roteiche (*Quercus rubra*) und bei den gebietsfremden Sträuchern um Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die häufig in der Strauchschicht mit 10-20 % Deckung vorkommen.

Der Tabelle 11 sind die Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 zu entnehmen.

**Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet Schönower Heide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	90,7	39	0001; 0009; 0242; 0243; 0245; 0300; 0306; 0308; 0310; 0311; 0313; 0315; 0318; 0371; 0377; 0378; 0379; 0412; 0418; 0438; 0477; 0504; 0506; 0529; 0534; 0546; 0547; 0452; 0460; 0304; 0423; 0503; 0504; 0505; 0523; 0532; 0543; 0549; 0738
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	90,7	39	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (z.B. Ahorn, Spätblühende Traubenkirsche)	90,7	39	
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	90,7	39	
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	84,0	29	0001; 0009; 0242; 0243; 0245; 0300; 0306; 0308; 0310; 0311; 0313; 0315; 0318; 0371; 0377; 0378; 0379; 0412; 0418; 0438; 0477; 0504; 0506; 0529; 0534; 0546; 0547; 0452; 0460
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (LRT 9190)	84,0	29	
F88	Waldweide	4,5	4	0304; 0532; 0543; 0549
<b>Alternativ:</b>				
F88	Waldweide	79,7	33	0001; 0009; 0242; 0243; 0245; 0300; 0306; 0308; 0310; 0311; 0313; 0315; 0318; 0371; 0377; 0378; 0379; 0412; 0418; 0438; 0477; 0504; 0506; 0529; 0534; 0546; 0547; 0423; 0503; 504; 0505; 0523; 0738

### 3 Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Schönower Heide kommen folgende Lebensraumtypen vor, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt:

- LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*;
- LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*vor;
- LRT 4030 Trockene europäische Heiden.

Für alle LRT besteht darüber hinaus ein erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg. Für die LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* und den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* vor wurde das FFH-Gebiet Schönower Heide als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung Brandenburg ausgewählt.



Der Erhaltungszustand der LRT 2330 und 4030 wurde im Berichtszeitraum 2013-2018 sowohl in der kontinentalen Region in Deutschland als auch in Europa mit ungünstig bis schlecht (U2) bewertet. Der LRT 2310 hingegen wurde für beide Bezugsräume als ungünstig bis unzureichend (U1) eingestuft.

**Tabelle 12: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
2310	10,5	B	X	X	X	0,0	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
2330	37,0	B	X	X	X	1,8	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2	U2
4030	112,7	B	X	X	-	21,3	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2

FV: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle: Article 17 web tool: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/>. Download am 10.06.22

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

## Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abi. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schönower Heide“ vom 10. Oktober 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 22], S.382), geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 70])

BUNZEL-DRÜKE ET AL (2019): Naturnahe Beweidung und NATURA 2000 - Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz; Bad Sassendorf.411 S.

RANA BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2020): Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Biotoppflege-Maßnahmen im NSG und FFH-Gebiet „Schönower Heide“ im Naturpark Barnim, Begleitung der Umsetzung – Abschlussbericht

ZERBE, S. (2019): RENATURIERUNG VON ÖKOSYSTEMEN im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt.- Springer Verlag.730 S.

ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – in: LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 23, Heft



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

